Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der **Expedition der Zeitung,** Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh,** Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch,** in Firma **J. Neumann,** Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: **G. Wagner** in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen **R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.**

Verantwortlich für den Inseratentheil: **W. Braun** in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 817

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal,** an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 22. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.,** auf der letzten Seite **30 Pf.,** in der **Mittagausgabe 25 Pf.,** an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags,** für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1895

Der Gesetzentwurf über die Handwerkskammern.

Vor einigen Tagen erst beklagte man sich über die vorzeitige Veröffentlichung von Gesetzentwürfen in der Presse und heute ist schon wieder ein Blatt in der Lage, den Wortlaut eines Entwurfs bekannt zu geben. Diesmal ist es ein antisemitisches Organ, die „Deutsche Warte", die den von Böttcher ausgearbeiteten, kürzlich dem Bundesrath zugegangenen Gesetzentwurf über die Handwerkskammern abdruckt. Der Entwurf lautet:

§ 1. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks sind Handwerkskammern zu errichten. Den Handwerkskammern liegt insbesondere ob: 1. Bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken; 2. über den den Handwerkskammern zu gebenden Unterbau sich gutachtlich zu äußern; 3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu unterstützen; 4. Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre, die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten; 5. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen.

§ 2. Die Bezirke der Handwerkskammern werden für jeden Bundesstaat von der Landescentralbehörde festgestellt. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Handwerkskammern vereinigen; jede Vereinigung hat sich auch darauf zu erstrecken, von welchen Behörden die in diesem Gesetz den Landescentralbehörden und der höheren Verwaltungsbehörde übertragenen Obliegenheiten wahrzunehmen und die nach § 15 dem Staat zur Last fallenden Kosten aufzubringen sind. Auf Beschluß des Bundesraths kann die Errichtung von Handwerkskammern für solche Bezirke unterbleiben, in denen durch andere Einrichtungen (Handels- und Gewerbekammern, Gewerbekammern) für eine ausreichende Vertretung der Interessen des Handwerks gesorgt ist.

§ 3. Die Errichtung der Handwerkskammer erfolgt auf Grund eines durch die Landescentralbehörde aufzustellenden Statuts. — Vor der Errichtung sind Vertreter der in dem Bezirk der Handwerkskammer hauptsächlich betriebenen Handwerke, unter besonderer Berücksichtigung der Innungen und sonstigen Vereinigungen von Handwerkern, zu hören. — Das Statut kann von der Landescentralbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer geändert werden. — Das Statut, sowie Aenderungen desselben sind durch den „Reichsanzeiger", sowie durch dasjenige Blatt bekannt zu machen, welches für die amtlichen Veröffentlichungen der höheren Verwaltungsbehörden, über deren Bezirke sich der Bezirk der Handwerkskammern erstreckt, bestimmt ist.

§ 4. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über: 1. den Sitz und den Bezirk der Handwerkskammer; 2. die Bildung der Wählerschaften für die Wahlen der Mitglieder, die Zahlen der letztern und ihre Vertheilung auf die Wählerschaften; 3. das Verfahren bei den Wahlen, soweit dieses nicht durch besondere Wahlordnungen geregelt wird; 4. das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlußfassung; 5. die Wahl, die Befugnisse und die Legitimation des Vorstandes; 6. die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenberufung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse; 7. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu erfolgen haben; 8. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung.

§ 5. Wählbar zu Mitgliedern der Handwerkskammern sind nur Personen, welche 1. ein Alter von mindestens 30 Jahren haben und 2. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk seit mindestens einem Jahre selbständig betreiben. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes), sind nicht wählbar.

§ 6. Für jedes Mitglied sind ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen, welche dasselbe in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

§ 7. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. — Die Annahme der Wahl kann nur aus Gründen verweigert werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamts berechtigen. Wo landesgesetzliche Bestimmungen über die zur Ablehnung von Gemeindeämtern berechtigenden Gründe nicht bestehen, darf die Annahme nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann..

§ 8. In der Person eines Mitgliedes der Handwerkskammer eintretende Umstände, welche dasselbe, wenn sie vor der Wahl vorhanden gewesen wären, von der Wahl ausgeschlossen haben würden, haben das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.

§ 9. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen oder um das Handwerk verdienten Personen ergänzen.

§ 10. Die Mitglieder der Handwerkskammer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach den durch das Statut zu bestimmenden Sätzen nur Ersatz für baare Auslagen.

§ 11. Zur Theilnahme an den Wahlen zur Handwerkskammer ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr in dem Bezirke der Handwerkskammer ein Handwerk selbständig betreibt. Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche durch richterliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, sind nicht wahlberechtigt. — Durch das Statut ist den Innungen (§§ 97 fg. der Gewerbeordnung), deren Bezirk sich über den Bezirk der Handwerkskammer erstreckt, die Berechtigung beizulegen, einen im Statut näher zu bestimmenden Theil der Mitglieder der Handelskammer zu wählen. Bei der Bestimmung dieses Antheils ist die Bedeutung der Innungen für den Handwerkskammerbezirk in Betracht zu ziehen. — Eine besondere Wahlberechtigung kann durch das Statut auch sonstigen Vereinigungen von Handwerkern beigelegt werden.

§ 12. Die Handwerkskammer ist berechtigt, Ausschüsse aus ihrer Mitte zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen. Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zuziehen.

§ 13. Die Handwerkskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde. — Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder der Handwerkskammern erzwingen. Sie entscheidet Streitigkeiten über die Wahlen des Vorstandes, der Mitglieder und der aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschüsse, sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Sie hat Wahlen, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen verstoßen, für ungültig zu erklären. Gegen die Entscheidungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörde ist nur die Beschwerde an die nächstvorgesetzte Behörde zulässig.

§ 14. Für jede Handwerkskammer ist von der höheren Verwaltungsbehörde ein Kommissar zu bestellen. Derselbe ist berechtigt, jeder Zeit von den Schriftstücken der Handwerkskammer Einsicht zu nehmen, den Verhandlungen beizuwohnen, Gegenstände zur Berathung zu stellen und die Einberufung der Handwerkskammer oder ihrer Ausschüsse zu verlangen. Der Kommissar muß auf Verlangen jeder Zeit gehört werden, hat aber kein Stimmrecht.

§ 15. Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten tragen die Gemeinden des Handwerkskammerbezirks nach Verhältniß der Zahl der den Gemeindebezirken angehörigen selbständigen Handwerksbetriebe. Die Gemeinden sind ermächtigt, die Beiträge nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmaßstab umzulegen.

§ 16. Die Handelskammern haben über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Voranschlag aufzustellen. Derselbe bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Ausgaben von Handwerkskammern, deren Kosten vom Staat getragen werden, dürfen nur unter Mitwirkung des von der höheren Verwaltungsbehörde bestellten Kommissars erfolgen. Im übrigen verwalten die Handwerkskammern ihr Kassen- und Rechnungswesen selbständig.

§ 17. Die Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, von welchen Staats- oder Gemeindeorganen die in diesem Gesetz den Behörden zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind.

In der Begründung wird dargelegt, welche Gesichtspunkte zur Aufstellung des Gesetzentwurfs geführt haben. Es soll eine umfassende Vertretung des Handwerks geschaffen und die Mitwirkung des gesammten Handwerks bei den wichtigen Fragen, die noch der Lösung harren, gesichert werden. Die Rücksicht auf diesen Zweck ließe es einstweilen nicht rathsam erscheinen, bei der Festsetzung der den Handelskammern zu übertragenden Aufgaben über den Rahmen einer berathenden und begutachtenden Thätigkeit hinauszugehen. Insbesondere müsse schon im Hinblick auf die in den Kreisen des organisirten Handwerks hervorgetretenen Wünsche auf Einführung von korporativen Organisationen mit weitgehenden Zwangsbefugnissen und auf die zur Prüfung dieser Bestrebungen in Angriff genommenen Vorarbeiten davon Abstand genommen werden, den Handwerkskammern Aufgaben zuzuweisen, die je nach dem Ausfall der Entschließung über die Wege, die demnächst für eine weitergehende Organisation des Handwerks etwa einzuschlagen sein werden, der letzteren vorgreifen würden. — Das Organ des Herrn v. Plötz urtheilt, daß dieses Gesetz eine Verzögerung der wirklichen Handwerkskammern um viele Jahre bedeuten würde und schon deshalb für die „nationalgesinnten" Parteien unannehmbar sei. Hoffentlich werde schon der Bundesrath die Vorlage ablehnen, wovon natürlich gar nicht die Rede ist.

Deutschland.

□ **Berlin,** 21. Nov. [Das Reich und Baden.] Die größtmögliche Sicherung des Wahlgeheimnisses wird demnächst, ganz nach den bekannten, im Reichstage gemachten Vorschlägen durchgeführt werden. Nur amtlich abgestempelte Umschläge, worin der Stimmzettel abgegeben wird, dürfen benutzt werden. In der Nähe des Wahlraumes muß ein der Beobachtung unzugänglicher Raum besorgt werden, wo der Wähler ungesehen und ungestört seinen Stimmzettel in den Umschlag thut. Eine erfreuliche Nachricht! Erfreulich für die Bevölkerung und nicht zuletzt für die Mehrheit des Reichstags, die am 12. April 1894 die hier geschilderten Bürgschaften für die Wahrung unbeeinflußter Stimmabgabe vom Bundesrathe verlangte. Aber, ach, es ist eben ein „Aber" dabei. Den Gesetzentwurf, der so nützliche und mit großer Mehrheit begehrte Dinge verwirklichen soll, legt nicht der Bundesrath dem Reichstage vor, sondern — die badische Regierung dem badischen Landtage. Die Lehre, die der Bundesstaat Baden auf diese Weise der Centralregierung giebt, ist zwar fein, aber auch bitter. Jedenfalls entnimmt man dem Vorgehen der Regierung zu Karlsruhe, daß die Forderung des Reichstags ihre Freunde auch im Bundesrathe hat. Baden wird doch nicht ganz allein mit seiner Geneigtheit für den betreffenden Reichstagsbeschluß stehen. Zum mindesten werden Württemberg und die Hansestädte die badische Anschauung theilen. Der für die badische Kammer ausgearbeitete Gesetzentwurf wird selbstverständlich dazu ermuntern, den Antrag auf gleiche Sicherung des Reichswahlrechts in der bevorstehenden Reichstagssession zu wiederholen. Der Antrag ist schon als Gegengewicht gegen die Tendenzen nothwendig, die auf eine Schmälerung des Reichswahlrechts hinausgehen.

— Der Bundesrath überwies noch in seiner Donnerstags-Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1896/97, den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie den Entwurf eines Gesetzes für die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1896/97 den zuständigen Ausschüssen. Der Ausschußbericht über den Entwurf des Etats über den allgemeinen Pensionsfonds zum Reichshaushalts-Etat für 1896/97 wurde genehmigt, ebenso die Ausschußberichte über Entwürfe von Etats zum Reichshaushalts-Etat und zwar des Reichseisenbahn-Amts und des Rechnungshofes.

L. C. Im Monat Oktober wurden in 397 Zuckerfabriken 40 792 254 D.-C. Rüben verarbeitet, sodaß das seit 1. August verarbeitete Quantum auf 45 775 246 D.-C. gestiegen ist, also nur um 2,2 Millionen D.-C. hinter der Rübenmenge von 1894 zurückbleibt. Dagegen scheint die diesjährige Rübe erheblich zuckerreicher zu sein, als die vorjährige. Die Rohzuckerproduktion übertrifft diejenige des Vorjahres um 214 443 D.-C., die Produktion an raffinirtem Zucker um 465 066 D.-C. Die Ausfuhr von Rohzucker ist hinter derjenigen des Vorjahres um 334 213 D.-C. zurückgeblieben, dagegen ist die Ausfuhr von raffinirtem Zucker um 181 000 D.-C. höher und diejenige von anderem weißen Zucker um 10 000 D.-C. Da von der vorjährigen kolossalen Produktion, der stärksten bisher dagewesenen, noch erhebliche Vorräthe übrig sind, so kann es nicht überraschen, daß die Preise nicht weiter steigen. — Im Steuerdirektionsbezirk Posen wurden im Monat Oktober 3 614 614 D.-C. verarbeitet.

— Im Reichsjustizamt trat heute Vormittag 11 Uhr die Konferenz zur Berathung eines neuen Entwurfs des Handelsgesetzbuches zusammen.

— Der Kultusminister giebt unter Hinweis auf die Bestimmungen des Reglements vom 20. Juni 1843 und den Wortlaut des Befähigungszeugnisses für Aerzte bekannt daß homöopathische Aerzte, welche, ohne die ministerielle Genehmigung zu besitzen, homöopathische Arzneimittel dispensiren, gemäß § 8 a. a. O. von der Befugniß dazu für immer ausgeschlossen werden. — Die einem homöopathischen Arzte ertheilte Genehmigung zum Dispensiren homöopathischer Arzneimittel erlischt beim Wechsel des Wohnortes und muß in diesem Falle von Neuem nachgesucht werden.

L. C. Als Kandidat der Liberalen bei der morgen bevorstehenden Landtagsersatzwahl für Frhr. v. Hammerstein im Wahlkreise Stolp-Bütow ist am 19. d. der Rittergutsbesitzer Wüstenberg-Rexin aufgestellt worden.

— Die „Koloniale Korrespondenz" theilt mit, Major v. Wißmann lege entscheidendes Gewicht darauf, mit der Stellvertretung des Kommandeurs der ostafrikanischen Schutztruppe in dessen Abwesenheit betraut zu werden, da der gegenwärtige Oberführer der Schutztruppe noch keine Erfahrung in Afrika habe. — Finanzdirektor v. Bennigsen, in der Verwaltung des ostafrikanischen Gouvernements beschäftigt, soll seinen Abschied nachgesucht haben.

— Das Panzerschiff „Gneisenau" ist am 20. November in Dominica angekommen und beabsichtigt am 30. November nach St. Thomas (Westindien) in See zu gehen. Der „Condor" ist am 20. November in Lourenço Marques angekommen.

Militärisches.

= Eine soeben erschienene Vorschrift des bayerischen Kriegsministers über die Armee-Fahrräder verlangt, daß die Uebungen namentlich im Winter in geschlossenen Räumen vorzunehmen und dahin auszudehnen seien, daß der Fahrer, mit nur einer Hand die Lenkstange führend, den Revolver zu gebrauchen, geschriebene Befehle zu lesen oder Karten zu studiren vermag. Im Sommer soll zunächst das Fahren langsamer auf guten Wegen, dann mit größerer Schnelligkeit und schließlich in bergigem Gelände auf minder guten Landwegen geübt werden. Die Bewaffnung besteht in Revolver und dem an der Lenkstange angebrachten Seitengewehr, die Bekleidung und Ausrüstung in Schirmmütze, Litewka, Tuchhose mit Gamaschen, Schnürschuhen, Mantel, Brotbeutel, Feldflasche, Tornisterbeutel und Leibriemen mit Meldetasche.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 17. Nov. In der gestrigen Sitzung der ersten Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Crome wurde in zweiter Instanz gegen den pensionirten Briefträger August Klevenhagel und den Gärtner Karl Krupke aus Wronke verhandelt Klevenhagel war am 3. Oktober d. J. vom Schöffengericht in Wronke wegen Betruges in drei Fällen zu zwei Monaten vierzehn Tagen, Krupke wegen eines Betruges zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Im Dezember v. J. bekamen die Angeklagten von der Polizeibehörde in Wronke den Auftrag, den im dortigen Centralgefängniß inhaftirten Strafgefangenen Althaus nach Berlin und dann wieder nach Wronke zu transportiren. Es wurde ihnen ausdrücklich gesagt, daß sie mit den Gefangenen in der dritten Wagenklasse fahren müßten. Trotzdem fuhren sie vierter Klasse und als sie zurückkehrten, liquidirten

sie für drei Rückfahrkarten dritter Klasse 40,50 M., während sie nur 27 M. ausgegeben hatten. Das „ersparte“ Geld hatten sie zur Bestreitung ihres Amusements in Berlin verbraucht. Im Januar d. J. bekam Klevenhagel allein den Auftrag, den Gefangenen Stürzenbecher nach Berlin zu bringen. Bis Kreuz fuhr Klevenhagel mit seinem Gefangenen dritter Klasse, von Kreuz bis Berlin aber vierter Klasse. Ebenso machte er es bei der Rückfahrt. In Berlin hat der Transporteur seinen Gefangenen in Tanzlokale geführt. Einige Zeit später sollte Klevenhagel einen Gefangenen nach Inowrazlaw bringen. Bis Posen reiste er mit demselben in der dritten, von Posen bis Inowrazlaw in der vierten Klasse. In den beiden letzten Fällen liquidirte Klevenhagel für die Fahrt in der dritten Klasse und steckte das „verdiente“ Geld in seine Tasche. Gegen das Urtheil wurde seitens der Angeklagten Berufung eingelegt. Sie behaupteten heute, sie hätten sich nichts dabei gedacht. Die Vertheidiger baten, die Angeklagten freizusprechen event. sie nur zu einer Geldstrafe zu verurtheilen, während der Staatsanwalt die Verwerfung der Berufung beantragte. Der Gerichtshof hob das Urtheil des Wronker Schöffengerichts auf und erkannte gegen Klevenhagel auf sechzig und gegen Krupke auf dreißig Mark Geldstrafe. Die gerichtlichen Kosten wurden je zur Hälfte der Staatskasse und den Angeklagten auferlegt. — Der noch nicht achtzehn Jahre alte Diener Kasimir Ziolkowski aus Gnesen ist des Betruges und des schweren Diebstahls beschuldigt. Der Angeklagte wird von zwei Gefangenen auf die Anklagebank getragen. Sie nehmen neben ihm Platz, ebenso ein Gefangenaufseher. Ziolkowski simulirt nämlich Krankheit, er thut so, als ob er nicht stehen könnte. Auf die an ihn gerichteten Fragen giebt er keine Antwort, er schüttelt nur mit dem Kopfe. Am 12. März kam Ziolkowski zu dem Speisewirth Nowacki, nannte sich diesem gegenüber v. Kalinowski und gab an, sein Vater sei Lehrer. Er werde sich nicht lange aufhalten, denn er müsse nach Alt-Boyen, um dort das Forstfach zu erlernen. Er wohnte ein paar Tage bei Nowacki dann, verschwand er, ohne die Zeche, die vier Mark betrug, zu bezahlen. Bevor Ziolkowski das Weite suchte, hat er die Koffer zweier Gesellen, mit denen er zusammen bei Nowacki schlief, erbrochen und verschiedene Gegenstände daraus entwendet. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate Gefängniß. Der Angeklagte sei ganz gesund; er verstelle sich nur. In Inowrazlaw habe er Geisteskrankheit simulirt und dies so natürlich, daß die Aerzte sich täuschen ließen und annahmen, er sei wirklich verrückt. Auch der Gerichtshof hielt den Angeklagten für einen Simulanten und für verhandlungsfähig. Die Strafe wurde auf 4 Monate Gefängniß bemessen. Ziolkowski fing hierauf bitterlich zu weinen an und wurde von den beiden Gefangenen in das Gefängniß zurückgetragen.

* **Ratibor,** 18. Nov. Unter der Anklage der Zechprellerei trat der frühere Wirthschaftsinspektor Theodor von Grabowski vor das hiesige Schöffengericht. Der Angeklagte ist als Sohn eines Gutsbesitzers in Jersitz bei Posen geboren. Er hat eine gute Schulbildung genossen und war mehrere Jahre als Wirthschaftsinspektor thätig, bis ihn der übermäßige Alkoholgenuß auf Abwege brachte. Wiederholt wegen Bettelns und Landstreichens vorbestraft, hat er schon sechsmal die Gastfreundschaft des Arbeitshauses in Anspruch genommen. Am 3. d. M. kam er nach Ellguth-Tworkau und hier in das Lokal des Gastwirths Smiersty. Er ließ sich Bier und Schnaps, sowie ein Abendbrod reichen und ersuchte um ein einfaches Nachtquartier. Dieses wurde ihm gewährt. Am andern Tage entfernte er sich heimlich. Er wurde von dem Vater des Gastwirths verfolgt, in Ludom eingeholt und durch einen Gendarm arretirt. Da der Wirth vor dem Schöffengerichte erklärte, er hätte dem Angeklagten das Essen und das Nachtquartier auch dann gewährt, wenn er gewußt hätte, daß G. kein Geld habe, so beantragte der Amtsanwalt selbst die Freisprechung, auf welche das Gericht erkannte.

* **Glogau,** 20. Nov. Die Sprottauer Kommunalverhältnisse, die seit Jahren zu höchst unerquicklichen Verhältnissen geführt haben, waren in der gestrigen Sitzung der Glogauer Strafkammer Gegenstand der Verhandlung in Beleidigungsklagen, die der Sprottauer Bürgermeister Weschke gegen den Rathsherrn Wildner, den Stadtverordnetenvorsteher Knothe und die Stadtverordneten Endemann, Häckel, Hahn und Pilz angestrengt hatte und die von der Staatsanwaltschaft vertreten wurden. Bürgermeister Weschke und Buchdruckereibesitzer Elsner stellten dem „Ndschl. A.“ zufolge beide eidlich in Abrede, daß Unregelmäßigkeiten bei Vergebung des Etats vorgekommen wären. Nachdem die übrigen Zeugen vernommen und die Beweisaufnahme geschlossen worden war, stellte der Staatsanwalt seine Anträge. Endemann sei der Beleidigung in zwei Fällen schuldig, ebenso Knothe der Beleidigung in zwei Fällen. Er beantragte für jeden Fall der Beleidigung eine Geldstrafe von 50 M., im Unvermögensfalle für je 10 Mark einen Tag Gefängniß festzusetzen. Er wies zwar darauf hin, daß den beiden Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite stehe, doch seien dieselben mit ihren Aeußerungen zu weit gegangen, die anderen Angeklagten seien freizusprechen, da sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten. Der Vertheidiger, Justizrath Ferdinand Cohn in Glogau, übte eine vernichtende Kritik an den Sprottauer kommunalen Zuständen und plaidirte für die Freisprechung sämmtlicher Angeklagten, die nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hätten. Der Gerichtshof ging über das beantragte Strafmaß noch hinaus und verurtheilte Endemann und Knothe wegen Beleidigung in zwei Fällen zu je 150 Mark Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängniß. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen

W. B. **Erfurt,** 21. Nov. Die Berufungs-Strafkammer des hiesigen Landgerichts verwarf heute nach mehrstündiger Verhandlung die von dem Ersten Staatsanwalt Lorenz eingelegte Revision gegen seine Verurtheilung zu 50 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung des Redakteurs Hülle. Gleichzeitig wurden dem Verurtheilten die Kosten des Verfahrens und auch die dem Privatkläger durch die Berufung entstandenen Kosten auferlegt.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 21. Nov. Die Kaiserin Auguste Viktoria hat durch ihren Oberhofmeister Frhrn. v. Mirbach den Stadtverordneten Berlins für die zu ihrem Geburtstag dargebrachten Glückwünsche ihren Dank aussprechen lassen, ebenso eine ihr überreichte Geburtstags-Glückwunschadresse den Aeltesten der Kaufmannschaft mit einem Dankschreiben erwidert.

Graf Caprivi, der seit gestern hier weilt, promenirte heute Unter den Linden und in der Friedrichstraße, machte einige kleine Einkäufe und unterhielt sich Unter den Linden etwa zehn Minuten lang mit dem ihm begegnenden französischen Botschafterpaare. Er sah vorzüglich aus und wurde vielfach vom Publikum begrüßt.

Bezüglich der Zulassung von Frauen zu Vorlesungen an der Universität Berlin hat nunmehr der Rektor ein Circular an die Professoren und Privatdozenten gesandt: Die Genehmigung zur Immatrikulation von Frauen an der Universität Berlin sei von dem vorgesetzten Minister bisher in keinem Falle ertheilt worden. Die Anordnung des Ministers, daß vor Zulassung einer Frau zu den Vorlesungen als Hospitantin zunächst seine Genehmigung einzuholen sei, sei bis jetzt weder aufgehoben noch beschränkt. In dem Gesuch an den Minister sind die Vorlesungen, welche die Betreffende zu hören beabsichtigt bestimmt zu bezeichnen. Erst nachdem die ministerielle Genehmigung ertheilt, habe die betreffende Dame dem Rektor ihre Legitimationspapiere, sowie Zeugnisse über ihre Vorbildung vorzulegen. Den Rektorats-Erlaubnißschein, der für bestimmte Vorlesungen bez. Fächer und vorbehaltlich des Einverständnisses der betreffenden Dozenten ausgestellt wird, händige die Quästur gegen Zahlung der Gebühren und Honorare aus. Darauf erst sei es Sache der betreffenden Dame, sich die Erlaubniß der Dozenten zu erbitten. Um der verbreiteten irrigen Ansicht entgegenzutreten, daß zu den öffentlichen Vorlesungen jedem — auch Damen — der Zutritt ohne weiteres freisteht, sei von Zeit zu Zeit eine Kontrolle erforderlich. Den Damen würde daher zu empfehlen sein, den Erlaubnißschein des Rektors bei dem Besuch der Vorlesungen stets bei sich zu tragen. Wie man sieht, haben es die lernbegierigen Damen nicht leicht, bei der Universität anzukommen.

Einen Streik haben die Berliner Zimmerer zwecks Erlangung der neunstündigen Arbeitszeit in einer am Mittwoch stattgehabten, zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung für das nächste Frühjahr „in Aussicht genommen“. Angesichts der gegenwärtigen Lage im Baugewerk dürften sie sich die Frage aber doch wohl noch einmal überlegen.

Gefälschte Postfreimarken zu 10 Pfg. sind kürzlich in Rixdorf in den Verkehr gebracht worden. Die Fälschungsmerkmale werden amtlich wie folgt angegeben: Die Marken sind nicht in Buchdruck, sondern in Steindruck hergestellt, die Zeichnung ist verschwommen, Anzahl, Größe und Stellung der die Marken umgebenden Durchstoßlöcher sind abweichend. Bei den echten Marken beträgt die Zahl der Durchstoßlöcher an der langen Seite 18, an der kurzen Seite 15, bei den falschen Marken 13 bezw. 11 Als Klebestoff ist nicht Gummi arabicum, sondern flüssiger Leim verwendet. Die Farbe ist heller und durch Wasser verwischbar, sie enthält Eosin. Der Druck ist verschmiert, namentlich auf dem untern Theil der Marke. Das Original ist Umdruck des echten Markenbildes auf Stein. Die Größe der Marken ist in der Zeichnung und im Papier richtig.

† **Selbstmord eines Geistlichen.** In Martinsrieth bei Sangerhausen nahm sich der Pfarrer Trendlag durch Erhängen das Leben. Auf dem Boden der Pfarrwohnung führte der Unglückliche die That aus, deren Gründe noch unbekannt sind.

Lokales.

Posen, 22 November.

mn. **Der Handel mit Blumen und Kränzen am Todtenfeste,** nächsten Sonntag, 24. Nov., soll nach einer anderweitigen Meldung von den Beschränkungen der gewerbegesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe insofern befreit sein, als am bevorstehenden Todtenfestsonntag das Feilhalten und der Verkauf von Blumen und Kränzen für die Zeit von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, mit Ausschluß der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Zeit, zugelassen sei. — Diese Nachricht scheint auf einen Irrthum zu beruhen. Der kgl. Reg.-Präsident hierselbst hat nämlich weder für den diesjährigen Todtenfestsonntag speziell, noch überhaupt für diesen dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten evangelischen Jahrestage für die Folge, auf Grund der §§ 105e Abs. 1 und 105b Abs. 2 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 eine Verordnung erlassen, welche das Feilbieten und den Verkauf von Blumen und Kränzen über die für den allgemeinen Handelsverkehr festgesetzte Zeit hinaus, gestattet. Nur im Jahre 1893 war durch die im Amtsblatt S. 391 abgedruckte Bekanntmachung des königl. Regierungspräsidenten hierselbst vom 13. Oktober 1893 „für den Umfang des Regierungsbezirks Posen der Handel mit Blumen und Kränzen am Sonntag den 29. Oktober und am Sonntag den 26 November d. J. für die Zeit von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, mit Ausschluß der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Zeit zugelassen.“ Im Jahre 1893 war der 29. Oktober der dem katholischen Allerseelentage vorausgehende Sonntag, der 26. November aber der Todtenfestsonntag. Unseres Wissens ist auch im vorigen Jahre eine diesbezügliche Bekanntmachung des königl. Regierungspräsidenten nicht ergangen, wenigstens findet sich eine solche im Amtsblatte nicht abgedruckt. — Sollten die hiesigen Kunst- und Handelsgärtner und Blumenhändler also nicht auf das Schleunigste — wozu wir nur zu rathen vermögen — die erforderlichen Schritte unternehmen, um vom Herrn Regierungspräsidenten zu erwirken, daß der Blumen- und Kränzehandel nicht bloß am nächstbevorstehenden Todtenfeste, sondern, was das zweckmäßigste wäre, auch für die Zukunft an den Todtenfestsonntagen in ausgedehnterem Umfange zugelassen werde, — so gilt für das Todtenfest, Sonntag den 24. November auch für den Handelsgewerbebetrieb mit Blumen und Kränzen lediglich die allgemein bestehende Vorschrift über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe: es darf in der Stadt Posen und den Vororten Jersitz, St. Lazarus und Wilda das Feilhalten und der Verkauf nur von 7 bis 9½ Uhr Vormittags und von 11½ Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags stattfinden.

* **Geschäftsverkehr der Konsumvereine.** Nach dem vom Bundesrathe genehmigten Entwurf einer Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften sollen der „Berl. Korr.“ zufolge Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf landwirthschaftliche Konsumvereine, die ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittelung von rein landwirthschaftlichen Waaren vielfach nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern besorgen, findet diese Beschränkung keine Anwendung. Um dieser Bestimmung den Erfolg zu sichern, sind Verkäufer, die wissentlich Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, ferner Mitglieder von Konsumvereinen, die ihre Legitimation einem Dritten zur Entnahme von Waaren überlassen, sowie solche Personen, die sich der Legitimation eines Mitgliedes zu diesem Zweck bedienen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bedroht. Ueber die Art der Legitimation soll der Vorstand der Konsumvereine eine Anweisung erlassen, die auf Erfordern der höheren Verwaltungsbehörde abschriftlich mitzutheilen ist. Diese Behörde soll befugt sein, die Vorstandsmitglieder zur Einreichung oder Abänderung der

---

Häusliche Fatalitäten.

Von Paul Mira.

[Nachdruck verboten.]

„Du bringst mich, theures Kind, in helle Verzweiflung durch diese ewigen Zänkereien mit dem Dienstmädchen. Das wird auf die Dauer unerträglich.“

„Aber Emil, ich zanke doch immer mit einer Anderen.“

„Ein reizender, echt weiblicher Einwurf, der Deiner Logik alle Ehre macht.“

„Na, spotten ist leicht, das trifft bald Einer. In die Küche soll sich so ein Mitglied des männlichen Geschlechtes stellen und zuschauen, da würdet Ihr Starken sehen, was das heißt, Hausfrau zu sein! Glaubst Du, mir ist dies Geschimpfe angenehm? Aber was soll ich thun, wenn das Frauenzimmer sich vor dem Herd in einer Tour die Frisur richtet; nicht aufhört, von jeder Speise ausführlich zu kosten, dazwischen in einemfort einen uniformirten Namen seufzend ausspricht und mit verzückter Träumermiene die fertigen Knödel betrachtet.“

„Ich danke Dir vom Herzen, daß Du Dir die Mühe nahmst, die internen Zustände der Küche in solch' epischer Breite zu schildern. Trotzdem bitte ich Dich, den Konversationston gelegentlich nöthiger Auseinandersetzungen zwischen Dir und dem dienenden Geiste ein wenig zu dämpfen, sonst . . . sonst mache ich meine vierzehn Tage.“

„Ha . . . haha. Ein Gatte' welcher kündigt! Du sollst für Deine Bosheiten bestraft werden. Uebermorgen geht unser Mädel ohnehin, bei der Aufnahme einer neuen häuslichen Kraft mußt Du assistiren. Da warten Sie nur, ‚gnädiger Herr‘.“

Der denkwürdige Tag war angekommen. Emil saß in gespannter Erwartung da und harrte resignirt der Personen, die da erscheinen sollten. Da erklang draußen ein Geläute, das mehr energisch als lieblich war.

Ein elegant gekleidetes Mädchen hüpfte graziös ins Vorzimmer, „Ich möchte mit der Gnädigen sprechen“, sagte sie in elegant gedehntem Tone.

„Ich bin die Gnädige, wenn es Ihnen angenehm“, bemerkte Emils Gattin, wobei sie sich bemühte, einen freundlichen Gesichtsausdruck zu — simuliren.

„O, es ist mir ein Vergnügen“, meinte die elegante Erscheinung ziemlich konventionell.

„Hoffentlich wird das Vergnügen meinerseits sein. Wo haben Sie bisher gedient?“

„Ach bitte, hören Sie auf mit dem Verhör. Ich beginne jetzt zum ersten Male zu serviren. Mein Papa gerieth in Konkurs, die Ungunst der Verhältnisse, sechs Töchter im Hause, halten Sie das nicht für Phrasen. Ich kann [illegible] spielen, schwere Musik, spreche französisch —“

„O, bemühen Sie sich nicht weiter — ich brauche kein besseres, sondern ein gutes Mädchen, wenn Sie Alles wissen, eignen Sie sich nicht zum Mädchen für Alles. Ich bedauere sehr, vielleicht später einmal!“

Eine zierliche Verbeugung und der dienstbereite Engel entflatterte. Emil sah phlegmatisch zum Fenster hinaus, ein plötzliches Interesse für die Aussicht in den „Hof“ erwachte in ihm!

Zweites Läuten. Da pustete auch schon ein Schnellzug heran. Eine robuste, hohe Gestalt. Frau Klara, rief den sogenannten „Küchendragoner“ in das für ihn bestimmte Appartement. Das robuste Mädchen nahm sofort mit schnellem Blick ein Inventar auf und besichtigte voll Interesse den Kasten, wahrscheinlich um zu prüfen, ob ihr Liebhaber im Nothfalle Platz in demselben hätte. Sie konnte beruhigt sein, der große Kasten bot Raum für — mehrere.

„Na, wo haben Sie zuletzt gedient?“ frug mechanisch die Hausfrau.

„Bitt', hier sind die Zeugnisse, viel Zeugnisse.“

„Sie haben aber sehr oft gewechselt!“

„Gnädige Frau wissen ja gewiß selbst, wie das ist, mit die Herrschaften — da brauch' ich nicht erst viel zu reden.“

„Können Sie kochen?“

„O ja, das Wichtigste — gnädige Frau helfen doch mit?“

„Gewiß — und wie steht's mit dem Bügeln?“

„O, ich bügle sehr schön — gnädige Frau lassen doch aber außer dem Hause bügeln?“

„Gewiß. Können Sie Fußboden wichsen? Das lass' ich nämlich nicht außer dem Hause machen!“

„Das soll leicht sein, hat mir die Tini gesagt, das erlern' ich von heut' auf morgen.“

„Gut, wenns die Tini gesagt hat, muß es ja wahr sein. Haben Sie einen Geliebten?“

„Nein — zwei. Mit dem Einen verlob ich mich aber von heut auf morgen.“

„Dann ist es mir leid, ich liebe nicht die Mädchen, welche zu viel Herz haben. Vielleicht ein anderes Mal, wenn Sie nicht mehr verlobt sind.“

Ein militärisches Umdrehen und der Koloß schritt dröhnenden Schrittes davon.

Emil pfiff ein Liedchen vor sich hin, trotzdem er sonst wenig musikalisches Verständniß zu offenbaren pflegte.

Es währte nicht lange und ein drittes Läuten erscholl.

Die neue Kandidatin pries sich in verführerischen Worten an. Das Verhör begann, nachdem dieselbe ihren unaufhaltsamen Wortschwall beendet.

„Wie heißen Sie?“

„Anna.“

„Das wäre Anna die Zwölfte, unter deren Herrschaft wir dann stünden. Das geht nicht, ich habe ein Vorurtheil gegen Anner, bei uns müßten Sie ärgsten Falles Susi heißen, oder ziehen Sie Marie vor?“ ertönte eine Stimme vom Fenster.

„Kochen Sie gut?“ meinte Frau Clara unbekümmert.

„O, wie ein Kochbuch, besonders die Lieblingsspeisen?“

„Na, das ist schön“, lächelte die Hausfrau, welche so schwer „zur Gnädigen“ avancirte.

„Sie werden mit mir zufrieden sein. Ich habe noch nie etwas zerschlagen; ich sag' nie, wie die Anderen, daß der Sprung schon war — ich gebe auf Alles so Acht, als ob es das Meinige wäre.“

„Nur keine übertriebene Sorgfalt, Clara. Du erinnerst Dich, Marie die Dreizehnte mußten wir wegen ungenügender Kenntniß der Jurisprudenz, besonders der Paragraphe über Mein und Dein entlassen“, klang es wiederholt vom Fenster.

Frau Clara vermochte ein Lachen nicht zu unterdrücken, welches zu sagen schien: „Siehst Du, Mitglied des männlichen Geschlechtes?“

„Der gnädige Herr ist ein bischen komisch“, warf die neue Aspirantin ein, „das macht nichts, ich bin's auch, deshalb vertragen wir uns schon; Sie sind doch nicht eifersüchtig, gnädige Frau? Und wie steht's mit dem Waschtag? Sind Ihre Kinder zu Hause oder im Pensionat? Wer kauft bei Ihnen ein? Nicht wahr, das Mädchen allein? Haben Sie oft Gäste? Ueber den Ausgang sprechen wir noch.“

„O, nein, Sie sollen ihn gleich erhalten. Ich sehe, es ist schwer, Ihre Gnädige zu werden! Sie besitzen wohl unschätzbare Vorzüge.“

„Ach, Gnädige brauchen sich nicht zu geniren, es macht mir nichts, wenn ich auch den Lohn nicht pünktlich bekomme.“

„Ach, deshalb ist's nicht — da bemerke ich auch in ihrem letzten Zeugnisse nach treu einen Gedankenstrich, nach sittsam ein Ausrufungszeichen, ein Mädchen mit solcher Interpunktion kann ich nicht aufnehmen!“

„Sie thun mir Unrecht, Sie finden nicht so bald Eine, welche so diskret, so ohne Eitelkeit und Eifersucht ist, auch mein Liebhaber hätte Ihnen gefallen, er ißt, was man ihm giebt.“

Diese lockenden Versicherungen fruchteten auch nichts. Unverrichteter Dinge zog das so vortheilhaft ausgestattete Mädchen ab.

Nun verließ der Gatte seinen Platz am Fenster. Mit seltsam weicher Stimme flüsterte er: „Ich muß einen dringenden Gang machen, engagire inzwischen zwei neue Wirthschaftskräfte, oder nimm irgend eine alte zurück. Nur bitte, trachte, daß bei meiner Rückkehr die Aufgenommene nicht schon wieder entlassen ist — ich bleibe nämlich eine Stunde aus.“

Anweisung durch Geldstrafen bis zu 300 M. anzuhalten. Gegen diese Straffestsetzungen findet Beschwerde an die Landescentralbehörde statt.

tt. **Nach der verschwundenen Tochter** des Herrn Senatspräsidenten Pitsch wurde gestern Nachmittags die Warthe beim Schilling im Beisein des Vaters der Verschwundenen, sowie der zuständigen Polizeibehörden unter Zuhilfenahme von einem Dampfer und Kähnen abgesucht. Die Nachforschungen haben bis jetzt ein Resultat nicht ergeben.

n. **Diebstahl.** Einem Kaufmann wurde gestern eine goldene Remontoiruhr im Werthe von 150 M. gestohlen.

n **Baumfrevel.** Gestern Nachmittag sind auf der Glogauer Chaussee von einem jungen Burschen 18 Bäumchen mehr oder weniger beschädigt worden. Der Thäter, der von einem Handelsmann beobachtet worden war, ist noch nicht ermittelt.

n. **Jersitz.** Bei der gestern stattgefundenen Neuwahl für die gesetzmäßig ausscheidenden Schöffen wurden Dr. Wildt wieder- und Bauunternehmer Bajon neu gewählt.

Aus der Provinz Posen.

A **Schroda**, 22. Nov. [Gutsverkauf. Brandstiftungen. Unglücksfall.] Das dem Rittergutsbesitzer B. Trips-Bartoszewice bei Jutroschin gehörige, an hiesiger Stadt belegene Vorwerk mit einem Areal von nahezu 500 Morgen, ist an den bisherigen Bevollmächtigten des Besitzers Schröer, der das Vorwerk seit etwa 6 Jahren bewirthschaftet hat, mit 413—416 M. pro Morgen verkauft worden. Wenn man berücksichtigt, daß auf diesem Vorwerk das lebende und todte Inventar, auch die Gebäude in bester Ordnung sind, so entspricht der Kaufpreis dem Werth. — In voriger Woche brannte auf dem in der Nähe belegenen Gute Nadziejewo an 5 verschiedenen Tagen je ein Deputantenhaus ab. Bei einem Brande ist ein Deputant während der Rettungsarbeit erheblich verletzt worden, und trotzdem man gleich nach den ersten Bränden Wachen ausstellte, konnte es nicht verhindert werden, daß weitere Brände, sogar am hellen Tage, aufkamen, ohne daß der Brandstifter erwischt worden wäre. Unter den Deputanten hat sich, da sie noch weitere Brandstiftungen erwarten, eine solche Panik verbreitet, daß sie aus diesen Häusern auszogen und ihr Hab und Gut auf das Gehöft des Dominiums brachten. — Vergangenen Sonntag fuhr die Tochter eines Wirthes in Zdzychanice mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen aufs Feld, um etwas zu holen. Durch irgend eine Unachtsamkeit fiel sie vom Wagen, und zwar so unglücklich, daß sie sofort an inneren Verletzungen starb.

F. **Ostrowo**, 21. Nov. [Grenzangelegenheit. Parzellirung.] Der Landrath des Nachbarkreises Schildberg hat die Grenzbewohner des Kreises auf Ersuchen des Kreischefs zu Wielun anweisen lassen, das unerlaubte Betreten der Grenzübergangspunkte, sowie jegliche Störung der russischen Beamten bei Ausübung ihres Dienstes auf der russischen Seite, zu vermeiden, weil derartige Vorkommnisse sehr leicht schwere Folgen nach sich ziehen könnten. Anlaß zu dem von der russischen Behörde ausgegangenen Ersuchen hat ein im Kreise Kempen stattgehabter Zwischenfall geboten, bei welchem ein russischer Grenzsoldat von einem preußischen Kuhhirten belästigt wurde. — Noch in diesem Monat wird das Gut Krolewskie in einzelnen Parzellen von zehn Morgen und größer verkauft; die einzelnen Parzellen werden den Käufern frei von Hypothekenschulden übergeben werden. Die Parzellirung erfolgt durch H. Friedländer in Posen.

II **Bromberg**, 21. Nov. [Stadtrathswahl.] In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde als besoldeter Stadtrath Magistrats-Assessor Wolff-Stettin gewählt. Sein Gegenkandidat war Rechtsanwalt Krause-Berlin. Auf diesen entfielen und zwar erst im dritten Wahlgange 11 Stimmen, während Wolff 13 erhielt. Gemeldet zu dem in Rede stehenden Stadtrathsposten hatten sich 15 Herren, Gerichtsassessoren, Rechtsanwälte, Referendare (schon als Magistratsbeamte beschäftigt) und ein Geh. Reg.- und Baurath a. D. von hier, auf ihn entfiel bei der heutigen Wahl eine Stimme.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Königsberg i. Pr.**, 21. Nov. [Durchgegangen]. Der Zahlmeister-Applikant Reiher aus Stallupönen, der zur Schutztruppe in Ostafrika destinirt war, wurde vor einigen Tagen flüchtig, da sich eine ihm unterstellt gewesene Kasse nicht in Ordnung befand. Der Flüchtling wurde heute hier festgenommen. Beim Transport zum Garnisonorte sprang er in der Nähe von Löwenhagen aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge, der Sprung gelang, und der Flüchtling entkam. Bisher hat man keine Spur von ihm.

Telegraphische Nachrichten.

Schloß Rumpenheim, 21. Nov. Dem heutigen Diner wohnten außer dem Kaiser und der Kaiserin Friedrich auch der Großherzog und die Großherzogin von Hessen bei. Die Tafelmusik wurde von der Kapelle des Hanauer Ulanen-Regiments ausgeführt. Abends 8 Uhr findet ein Souper im engeren Familienkreise statt. Der Kaiser wird sodann um $9\frac{1}{2}$ Uhr nach der Göhrde abreisen.

Kempen, 21. Nov. Bei einem Hausbrande kamen drei Kinder im Alter von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Jahren um; ein sechsjähriges Kind wurde lebensgefährlich verletzt. Die Kinder waren von der Mutter eingeschlossen worden und haben wahrscheinlich mit Streichhölzern gespielt.

Prag, 21. Nov. Nach den vorgenommenen Stichwahlen ist das Ergebniß der gestrigen Landtagswahlen folgendes: Gewählt sind 46 Jungczechen, 27 Deutschliberale, 2 Deutschnationale, 2 Mitglieder der czechischen Bauernpartei, 1 Altczeche und 1 Klerikaler.

Rom, 21. Nov. Die Deputirtenkammer nahm heute ihre Arbeiten wieder auf. Der Präsident theilte mit, daß der Justizminister Calenda die Akten betreffend die Prozesse gegen Giolitti und Andere wegen Beiseiteschaffung von Urkunden dem Hause vorgelegt habe. Giolitti erklärte, er freue sich über diese Mittheilung; er sei bereit, über seine Thätigkeit als Minister und als Deputirter Rede zu stehen und sein Verhalten dem Urtheil der Kammer zu unterwerfen. Die Akten werden den Abtheilungen des Hauses übergeben werden.

Rom, 21. Nov. Der König und die Königin sind heute Vormittag hier eingetroffen.

Petersburg, 21. Nov. Der Kaiser und die Großfürsten wohnten heute auf den Werften der „Neuen Admiralität" dem Stapellauf des Hochsee-Kanonenbootes „Khrabry" und der Stapellegung des Geschwaderpanzerschiffes „Osliabia" bei und waren sodann bei dem auf der Werft der baltischen Schiffsbauanstalt bei dem Stapellauf des Schulschiffes „Werny" und bei der Stapellegung des Panzers „Peresolt" zugegen. Später nahmen der Kaiser und die Großfürsten an der Grundsteinlegung für das Gebäude des Allgemeinen Offizierklubs in Petersburg theil.

Paris, 21. Nov. [Deputirtenkammer.] Jaurès bringt den Antrag ein, durch welchen die Frage betreffend Einsetzung von Schiedsgerichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gefördert werden soll, und fordert die Dringlichkeit für seinen Antrag. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Diskussion; Ministerpräsident Bourgeois bittet die Kammer, aus der Dringlichkeits-Erklärung keine politische Frage zu machen. Die Dringlichkeit wird hierauf mit 255 gegen 251 Stimmen angenommen. Alsdann wird die Berathung über die Reform der Erbschaftssteuer wieder aufgenommen und nach längerer Debatte ein Amendement angenommen, welches bezweckt, die aus der Reform der Erbschaftssteuer sich ergebenden Ueberschüsse zur Verminderung der Abgaben beim Verkaufe von Landgütern, welche den Werth von 5000 Frcs. nicht überschreiten, zu verwenden. Der Finanzminister machte geltend, daß die Ueberschüsse zur Herstellung des Budgetgleichgewichts erforderlich wären.

London, 21. Nov. Die „Daily News" melden, daß der britische Botschafter Sir Philipp Currie ein Handschreiben der Königin Viktoria an den Sultan überbringt.

Liverpool, 21. Nov. Die „Post" meldet, der Kapitän Maclure, welcher nächste Woche in England ankomme, sei von der chinesischen Regierung beauftragt, ausgedehnte Bestellungen auf Panzerschiffe, armirte Kreuzer und Torpedoboote zu geben. Wegen des Schiffbauer-Streiks dürfte möglicherweise ein Theil der Bestellungen anderwärts vergeben werden.

Belgrad, 21. Nov. Die gestrige gleichzeitig im hiesigen „Odjek" und in der Wiener „Neuen Freien Presse" erschienene Erklärung des Hauptausschusses der Radikalen, womit diese, wie früher die Liberalen und deren Führer, das Finanzarrangement mit den Gläubigern Serbiens anerkennen und annehmen, hat hier in politischen Kreisen allgemeine Aufmerksamkeit erregt. In fortschrittlichen Kreisen wird diese Erklärung als ein Akt von entscheidender Wichtigkeit betrachtet, welcher die gegenwärtige politische Situation kräftigt, da die stärksten Stürme der Opposition gerade gegen dieses Arrangement gerichtet waren. In diesen Kreisen wird betont, daß die fortschrittlichen Staatsmänner resolut ihre Thätigkeit behufs Konsolidirung der Verhältnisse des Landes fortsetzen werden und überzeugt sind, daß die bevorstehende Skupschtina sie mit patriotischer Opferwilligkeit und Ausdauer darin unterstützen wird.

Kairo, 21. Nov. Lord Cromer und der egyptische Minister des Aeußeren Boutros, der erstere im Namen Englands, der letztere im Namen Egyptens, haben das neue Uebereinkommen in Betreff der Sklaverei unterzeichnet, in welchem alle nur möglichen Vollmachten zur Unterdrückung des Sklavenhandels gegeben werden.

Newyork, 22. Nov. Einem Telegramm aus Habanna zufolge nahm der Insurgentenführer Gomez gestern ein Fort in der Provinz Santa Clara. Ferner sprengten die Insurgenten in der Nähe von Santa Rita einen Theil eines Eisenbahnzuges, in welchem sich General Valdez befand, in die Luft; 14 Soldaten wurden verwundet. General Valdez blieb unverletzt.

Chicago, 21. Nov. Heute Nachmittag brach im Geschäftsviertel ein großes Feuer aus. Der Schaden beträgt 1 Million Dollar.

Zur Lage in der Türkei.

Konstantinopel, 21. Nov. Nach einer offiziellen Veröffentlichung nahmen einige Personen in den letzten Tagen Vormerkungen von Christen gehörigen Häusern und deren Bewohner vor, um Skandale zu erregen. Es sind Maßregeln zur Verhaftung und Bestrafung dieser Personen getroffen worden.

Athen, 22. Nov. Das französische Geschwader hat den Pyräus verlassen. Das österreichische wird erwartet.

Bukarest, 22. Nov. Die „Agence Roumaine" erklärt offiziell: Die Meldungen gewisser rumänischer Blätter, welche die Verbreitung von Alarmnachrichten gewerbsmäßig betrieben, über Rüstungen, Truppenkonzentrirungen und drohende auswärtige Verwickelungen für erfunden und jeder Begründung entbehrend.

Berlin, 21. Nov. Wie die Abendblätter mittheilen, veranlaßten die über den angeblich schlechten Gesundheitszustand des Sultans in den letzten Tagen verbreiteten Alarmnachrichten die hiesige ottomanische Botschaft Erkundigungen einzuziehen, woraus sich ergeben hat, daß die Gerüchte durchaus unbegründet sind.

Petersburg, 21. Nov. Die russische Telegraphen-Agentur meldet: In autorisirten Kreisen wird versichert, das Absehen von den Vorschlägen des Grafen Goluchowski beeinflusse in keiner Weise das völlige Einvernehmen (!), das fortdauernd zwischen allen Großmächten bestehe.

Landwirthschaftliches.

W. B. **München**, 21. Nov. Der durchschnittliche Ernteertrag pro Hektar betrug im Königreich Bayern für Hafer 25,63 Ztr., für Raps 24,14 Ztr., Kartoffeln 204,64 Ztr., Futterrüben 570 Ztr., Zuckerrüben 511,68 Ztr., Hülsenfrüchte 29 Ztr., Klee 142,62 Ztr., Futterpflanzen 61,87 Ztr., Wiesen 64,10 Ztr., Tabak 30 Ztr. und für Hopfen 13,37 Ztr.

Handel und Verkehr.

W. B. **Paris**, 22. Nov. Der Finanzminister ermächtigte den Syndikus der Börsenmakler, zu erklären, die Orientfrage brauche die Geschäftswelt nicht zu beunruhigen.

** **Paris**, 21. Nov. Bankausweis.

Baarvorrath in Gold	1 954 467 000	Zun.	6 817 000	Frcs.
do. in Silber	1 232 072 000	Zun.	1 201 000	„
Portef. der Hauptb. und der Filialen	653 313 000	Abn.	15 869 000	„
Notenumlauf	3 493 597 000	Abn.	25 342 000	„
Lauf. Rechn. d. Priv.	640 834 000	Zun.	33 862 000	„
Guthaben des Staatsschatzes	214 884 000	Zun.	836 000	„
Gesammt-Vorschüsse	160 528 000	Zun.	1 889 000	„
Zins- und Diskont-Erträgnisse	7 646 000	Zun.	419 000	„

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 91,21.

W. **Warschau**, 19. Nov. [Original-Hopfenbericht der „Pos. Ztg."] Die vom Ausland entmuthigend lautenden Berichte haben auf den hiesigen Hopfenmarkt einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Es fehlt selbst bei den billigen Preisen an Kauflust. Inländische Brauer scheinen ihren Bedarf zum größten Theil gedeckt zu haben und reflektiren jetzt nur auf kleine Partien feinster Waare. Für Nürnberger Rechnung wurde Einiges von hiesigen Kommissionären gekauft. Die hiesigen Läger haben sich durch stark eintreffende Zufuhren wieder vergrößert. Aus der Provinz wurde in letzter Zeit Vieles zum bestmöglichsten Verkauf nach Deutschland gesandt. Primawaare $7\frac{1}{2}$–9 Rbl., mittelfein $5\frac{3}{4}$–$6\frac{1}{2}$ Rbl., mittel 3–4 Rbl. pro Pud.

** **London**, 21. Nov. Bankausweis.

Totalreserve	32 871 000	Zun.	1 031 000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	25 469 000	Abn.	439 000	„ „
Baarvorrath	41 540 000	Zun.	592 000	„ „
Portefeuille	27 043 000	Zun.	1 308 000	„ „
Guthaben der Privaten	49 812 000	Zun.	574 000	„ „
do. des Staats	7 146 000	Zun.	1 771 000	„ „
Notenreserve	30 369 000	Zun.	894 000	„ „
Regierungssicherheiten	14 837 000	unverändert.		

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $57\frac{5}{8}$ gegen $58\frac{1}{8}$ in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umsatz 195 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 79 Millionen.

** **Bradford**, 21. Nov. Wolle stetig, Merino fester, stetiger; geringe Kreuzzuchten fest gehalten; Mohair- und Lustre-Wolle fester. Garne ruhig.

Breslau, 21. November. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Rüböl p. 100 Kilogr. — Gekündigt — Ztr. per Nov. 45 50 B.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1895.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21. Nachm. 2	769 8	O schwach	bedeckt	+ 2 3
21. Abends 9	770 8	NO mäßig	bedeckt	+ 0.8
22 Morgs. 7	770,4	NO schwach	bedeckt [1])	— 1,1

Am 21. Novbr. Wärme-Maximum + 2,4° Cels.
Am 21. „ Wärme-Minimum + 0,8° „

[1]) Reif.

Wasserstand der Warthe.

Posen am 21. Nov.	Mittags	0,68	Meter
„ „ 21. „	Morgens	0,68	„
„ „ 22. „	Morgens	0,68	„

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte

* **Berlin**, 21. Nov. Die gestern auswärts eingetretene Flauheit, für die in erster Linie wieder technische Schwierigkeiten der Märkte von Paris und London verantwortlich zu machen sind, hat heute Anfangs das gesammte Coursniveau 3–4 Proz. niedriger gelegt. Die Wiener Börse meldete neuerdings Exekutionen für schwache Leute; aus Lemberg lag das Fallissement einer angesehenen Firma vor, an dem der hiesige Platz erheblich betheiligt ist; Pariser private Stimmungsberichte schilderten die dortige Situation noch immer in düsteren Farben. Auch das politische Moment blieb angesichts der letzten Entwicklung der Dinge nicht unthätig und selbst Amerika sandte in den avisirten neuen Goldabflüssen ein Unruhemotiv für den Markt. Dennoch muß der Verlauf der heutigen Börse, abgesehen von den flauen Anfangskursen, als ein ruhiger bezeichnet werden und nachbörslich folgte gerade von Paris ausgehend, wo Rothschild im Italienermarkt intervenirte, ausgesprochene Festigkeit. Von Bankwerthen waren speziell Kredit- und Diskonto-Antheile durch die Contremine angegriffen, auch Handelsgesellschaft, Deutsche Bank, Dresdner und andere Lokalwerthe gaben beträchtlich nach. Deutsche Bahnaktien verloren 1—2 Proz., österreich. recht matt, insbesondere Franzosen und Buschtehrader, sowie Lombarden. Schweizer Bahnen unterlagen durchweg starkem Druck, ebenso Prince-Henri und Kanada, italienische Titres auf den Rückgang der Renten. Bergwerksaktien waren 3–4 Prozent billiger erhältlich. Ebenso verloren von Renten Türken und Italiener, Mexikaner, Türkenloose ꝛc. ansehnlich. Nebengebiete matt, desgleichen der ganze Industriekassenmarkt. Schließlich waren alle Titres wieder kräftig erholt. Privatdiskonto 3 Prozent. (N. Z.)

Breslau, 21. Nov. (Schlußkurse.) Befestigend.

Neue 3proz. Reichsanleihe —,— $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 100,65, Konsol. Türken 19,10 Türk. Loose 104,50, 4proz. ung. Goldrente 101,95, Bresl. Diskontobank 122,00 Breslauer Wechslerbank 107,75, Kreditaktien 228,00 Schles. Bankverein 128,75 Donnersmarckhütte 139,50 Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 158,50, Oberschles. Eisenbahn 81,25, Oberschles. Portland-Zement 116,00, Schles. Cement 178,75, Oppeln. Cement 126,00, Kramsta 138,25 Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 147,25, Verein. Oelfabr. 87,25, Oesterreich. Banknoten 169,20, Russ. Banknoten 221,20, Giesel. Cement 108,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 98,10 Breslauer elektrische Straßenbahn 148 25, Caro Hegenscheidt Aktien 99,00, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 135 50.

Paris, 21. Nov. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente $100,02\frac{1}{2}$, 3proz. Rente $100,47\frac{1}{2}$, Italien. 5proz. Rente 85 40, 4proz. ung. Goldrente 101,00, III. Egypter. Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 93,60 4proz. unif. Egypter —,—, 4proz. span. ä. Anl. $64\frac{7}{8}$, konv. Türken 19,60 Türken-Loose $99,37\frac{1}{2}$, 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 453,00, Franzosen 765 00, Lombarden 223,75 Banque Ottomane 565,00, Banque de Paris 746,00 Banq. d' Escomte —,— Rio Tinto-A. 382 50, Suezkanal-A. 3120 00 Cred. Lyonn. 750,00 B. de France —,— Tab. Ottom. 390,00 Wechsel a. dt. Pl. $122\frac{3}{16}$, Londoner Wechsel k. 25,23 Chéq. a. London $25,24\frac{1}{2}$, Wechsel Amsterdam k. 205 37, do. Wien kl. 206,50 do. Madrid k. 418,00 Meridional-A. 597,00, Wechsel a. Italien, $7\frac{3}{4}$, Robinson-A. 238,00, Portugiesen 25,25 Portug. Tabaks-Obligation 431,00, 4prozent. Russen 66,45, Privatdiskont $1\frac{5}{8}$.

London, 21 Nov. (Schlußkurse.) Besser.

Engl. $2\frac{3}{4}$proz. Consols $105\frac{15}{16}$, Preuß. 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente $84\frac{1}{2}$, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100 konv. Türken $19\frac{1}{2}$ österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 101 3prozent. Spanier $64\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$proz. Egypter $98\frac{3}{4}$, 4proz. unifiz. Egypter $101\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$proz. Tribut-Anl. $92\frac{1}{2}$, 6proz. Mexikaner $88\frac{1}{2}$, Ottomanbank $12\frac{1}{4}$, Canada Pacific $58\frac{3}{4}$, De Beers neue $24\frac{7}{8}$, Rio Tinto $15\frac{1}{8}$, 4proz. Rupees $59\frac{1}{2}$, 5proz. fund. arg. A. $72\frac{1}{2}$, 5proz. arg. Goldanleihe 69, $4\frac{1}{2}$proz. äuß. do. 45, 3proz. Reichsanl. $96\frac{1}{2}$, Griech. 81. Anleihe 29, do. 87er Monopol-Anleihe $30\frac{1}{2}$, 4proz. Griechen 1889er $24\frac{1}{2}$, Bras. 89er Anl. $68\frac{1}{2}$, 5proz. Western de Min. 75, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 $86\frac{1}{2}$, Platzdiskonto $1\frac{1}{2}$, Silber $30\frac{5}{8}$.

Anatolier 94, Chinesen 104 1/2, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 106 3proz. ung. Goldanl. —.

Frankfurt a. M., 21. Nov. (Effekten-Sozietät.) [Schluß]. Oesterreich. Kreditaktien 313 1/4, Franzosen 301 1/2, Lombarden 86 1/8, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 164,90, Diskonto-Kommandit 211,00 Dresdner Bank 164,90, Berliner Handelsgesellschaft 151,20, Bochumer Gußstahl 186,90, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 174,40, Harpener Bergwerk 171,00, Hibernia 165,90, Laurahütte 149,60, 3proz. Portugiesen 26,00, Italienische Mittelmeerbahn 89,00, Schweizer Centralbahn 129,00, Schweizer Nordostbahn 124,80, Schweizer Union 89,10 Italienische Meridionaux 119,50, Schweizer Simplonbahn 89,90 Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 88,80, Italiener 84,55 Edison Aktien —,—, Caro Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—. Türkenloose 33,86, Nationalbank 139,40. Fest.

Hamburg, 21 Nov. Sehr fest. Preuß. 4proz. Konsols 105,00, Silberrente 84,50, Oesterreich. Goldrente 102,00, Italiener 84,75, Kreditaktien 311,00, Franzosen 748,00, Lombarden 205,00, 1880er Russen 99,75, Deutsche Bank 199,25, Diskonto-Kommandit 209,50, Berliner Handelsgesellschaft —,—, Dresdner Bank 163,50, Nationalbank für Deutschland 137,50, Hamburger Kommerzbank 127,75, Lübeck-Büchen. E. 142,00, Marb.-Mlawka 77,25, Ostpreuß. Südbahn —,—, Laurahütte 148,50, Nordd. J.-Sp. 142,00, Hamburger Packetfahrt 107,00 Dynamit-Trust-A.-A. 143,00, Privatdiskont 3, Buenos Ayres 31,00.

Petersburg, 21 Nov. Wechsel auf London (3 Mon.) 93,05, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,30 Wechsel auf Amsterdam 3 Mon.) —,—, Wechsel a. Paris (3 Mon.) 36,87 1/2, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 98, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 —, Russische 4 1/2proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 149 1/4 Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 790. Petersb. internat. Bank 650, Warschauer Kommerz-Bank 505 Russische Bank für auswärtigen Handel 497.

Rio de Janeiro, 20. Nov. Wechsel auf London 9 3/4.

Buenos-Ayres, 20 Nov. Goldagio 234 1/2.

Bremen, 21. Nov (Börsen - Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 7,80 Gd. Russisches Petroleum loko 7,50 Br.

Schmalz. Matt. Wilcox 31 Pf., Armour shield 30 1/2 Pf., Cudahy 31 1/2 Pf., Fairbanks 26 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 26 1/2, Extralongs 27 1/2 Pf.

Wolle. Umsatz 40 Ballen.

Kaffee unverändert.

Reis ruhig.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 43 Pf.

Tabak. Umsatz: 41 Faß Kentucky.

Hamburg, 21. Nov. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dezember 74, per März 71 1/4, per Mai 70, per Juli 67 1/2. Behauptet.

Hamburg, 21. Nov. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 10,37 1/2, per Dezember 10,45, per März 10,77 1/2, per Mai 10,92 1/2. Behauptet.

Havre, 21. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 13 000 Sack, Santos 33 000 Sack, Recettes für 2 Tage.

Havre, 21. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Nov. 90,00, per Dezember 89,50, per März 87,00. Unregelmäßig.

Paris, 21. Nov. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28,25—28,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Nov. 30,37 1/2, per Dezbr. 30,62 1/2, per Januar-April 31,37 1/2, per März-Juni 31,87 1/2.

Paris, 21. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per November 18,45, per Dezember 8,60, per Jan.-April 19,10, per März-Juni 19,50. — Roggen ruhig, per Nov. 10,50, per März-Juni 11,50. — Mehl matt, per November 41,60, per Dezember 41,90, per Januar-April 41,65, per März-Juni 41,85. — Rüböl ruhig, per Nov. 54,00, per Dezember 54,25, per Januar-April 54,50, per März-Juni 54,00. — Spiritus matt, per November 30,75, per Dezember 31,50, per Januar-April 32,50, per Mai-August 33,50. — Wetter: Bewölkt.

Amsterdam, 21. Nov. Bancazinn 39.

Amsterdam, 21. Nov. Java-Kaffee good ordinary 55.

Amsterdam, 21. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine geschäftslos, per Nov. —, do. per März 150, per Mai —. — Roggen loko behauptet, do. auf Termine fest, per März 102, per Mai 103. — Rüböl loco 23, per Dezember 22 7/8, per Mai 23 5/8.

Antwerpen, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen behpt., Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste fest.

Antwerpen, 21. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19 1/2. Fest.

Schmalz per Oktober 75, Margarine ruhig.

London, 21. Nov. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 21. Nov. Chili-Kupfer 42 9/16, per 3 Monat 43.

Glasgow, 21. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 3 1/2 d.

Liverpool, 21. Nov. Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Stetig.

Midd. amerikanische Lieferungen: Sehr stetig. November-Dezbr. 4 13/32—4 27/64 Verkäuferpreis, Dezember-Januar 4 13/32 Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 13/32—4 27/64 Verkäuferpreis, Febr.-März 4 13/32—4 27/64 März-April 4 27/64 Verkäuferpreis, April-Mai 4 7/16 do., Mai-Juni 4 29/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4 15/32 Käuferpreis, Juli-August 4 31/64 do., August-September 4—4 15/32—4 31/64 d. do.

Liverpool, 21. Nov. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 1/4, do. low middling 4 3/8, Amerikaner middling 4 15/32, do. good middling 4 19/32, do. middling fair 5 31/32, Pernam fair 4 5/8, do. good fair 4 7/8, Ceara fair 4 9/16, do. good fair 4 3/4, Egyptian brown fair 5 5/16, do. do. good fair 5 3/4, do. do. good 6 1/16, Peru rough fair —, do. do. good fair 6 5/16 do. do. good 6 7/16, do. do. fine 6 3/4, do. moder. rough fair 5, do. do. good fair 5 1/2, good 5 15/16, do. smooth fair 4 11/16, do. do. good fair 4 13/16, M. G. Broach good 4 [illegible]/16, do. fine 4 1/2, Dhollerah good 3 7/8, do. fully good 4, do. fine 4 3/16, Oomra good 3 7/8, do. fully good 4, do. fine 4 3/8, Scinde good fair 3 1/16, do. good 3 11/32, Bengal fully good 3 7/16, do. fine 3 11/16.

Newyork, 20. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 3/8, do. in New-Orleans 8 1/16 Petroleum Standard white in New-York 8,50, do. in Philadelphia 8,45, do. rohes —, do. Pipe line certifik., per Nov. 151 nom. — Schmalz Western steam 5,80, do. Rohe & Brothers 6,05, — Mais Tendenz: ruhig, per Nov. 36, per Dez. 35 1/4, per Mai 35 5/8. — Weizen Tendenz: behauptet. — Rother Winterweizen 68, do. Weizen per Novbr. —, do. Weizen per Dez. 64 3/4, do. Weizen per Jan. 65 3/4, per Mai 67 5/8. — Getreidefracht nach Liverpool 3 1/4 — Kaffee fair Rio Nr. 7 15 3/8, do. Rio Nr. 7 per Dezbr. 14,35, do. Rio Nr. 7 per Febr 14,10. — Mehl, Spring-Wheat clears 2,50. — Zucker 3 —. Kupfer 11,00.

Chicago 20. Nov. Weizen. Tendenz: stetig, do. per Nov. 56 3/4, do. per Dezember 57 1/4. — Mais. Tendenz: stetig, per Novbr. 27 3/4. — Schmalz per Novb. 5,42 1/2, do. per Januar 5,52 1/2. — Speck short clear nom. Pork per Nov. 7,90.

Berlin, 22. Nov. Wetter: Schön.

Newyork, 21. Nov. Weizen per Dez. 64 1/8, per Jan. 65 1/4.

Berliner Produktenmarkt vom 21. November.

Nach wie vor ist der Verkehr in Getreide hier überaus schwach, aber es ist auch heute eine gewisse Festigkeit in der Haltung nicht zu verkennen gewesen, sie ist auch in einer kleinen Besserung der Preise für Roggen zum Ausdruck gelangt, obschon man von der neuen Erwerbung einer bereits vom Schwarzen Meer abgeladenen Dampferladung sprach. Weizen ist im Werthe behauptet, aber sehr wenig umgegangen. Daß der Bedarf jeden Tag etwas Roggen vom Lager an sich nimmt, verdient erwähnt zu werden, als ein die Haltung günstig beeinflussender Faktor. Hafer brachte es für nahe Termine, in Folge von Deckungskäufen, zu neuer Steigerung. Rüböl ist preishaltend; der Umsatz blieb schwach. Spiritus wurde auf Termine in Deckung besser bezahlt; aber auch für entfernte Termine sind kleine Mehrforderungen erzielt worden.

Weizen loko unverändert. Termine still. — Roggen loko wenig belebt, Termine etwas fester. — Mais loko und Termine still. — Hafer loko behauptet, nahe Termine fester. — Roggenmehl etwas fester. — Rüböl ruhig. — Petroleum fest. — Spiritus fester. Gek.: 30 000 Liter.

Weizen loko 136—148 M. nach Qualität gefordert, November 143 M. bez., Dezember 143 M. bez., Mai 147 M. bez.

Roggen loko 115—121 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 118—119 M. ab Bahn bez., russischer 117 1/2 M. ab Boden bez., Dezember 116,75—117—116,75 M. bez., Mai 122,75 bis 123—122,75 M. bez., Juni 123,75 M. bez.

Mais loko 101—108 Mark nach Qualität gefordert, Dezbr. 100,50 M. nom., Mai 94,75 M. nom.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—175 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 115—150 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 118 bis 130 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer u. mecklenburgischer 120—131 M. bez., do. schlesischer 118—130 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pomm. 133—144 M. bez., Dezbr. 118,50—118,75 M. bez., Mai 119,75—119,50 M. bez.

Erbsen Kochwaare 145—168 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 115—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—170 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50—18,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Dezbr. 16,05 M. bez., Januar 16,15 M. bez., Februar 16,20—16,25 M. bez., Mai 16,55 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46,4 M. bez., Novbr. 4[illegible],2 M. bez., Dezbr. 46,7 M. bez., Mai 46,4 M. bez.

Petroleum loko —,— M. bez., Novbr. 23,0 M. bez., Dezember 23,0 M. bez., Januar 23,2 M. bez., Februar 23,[illegible] M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,4 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,0 M. bez., Novbr. 37,4—37,6—37,5 M. bez., Dezember 37,1—37,3—37,2 M. bez., Mai 37,9—38,1 M. bez., Juni 38,2—38,4—38,3 M. bez.

Kartoffelmehl November 14,00 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Nov. 14,00 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Spiritus auf 37,50 M. per 10 000 Ltr. Proz. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Discontobank-Wechsel v. 21. Nov.

Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,35 bz
London	2	8 T.	20,47 bz
Paris	4	8 T.	81,15 bz
Wien	4	8 T.	169,15 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	74,90 bz
Petersburg	5	3 M.	218,75 bz
Warschau	5	8 T.	218,80 bz

Berl. 4. Lomb. 4 1/2 u. 5. Privatd. 26

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 G
20 Francs-Stück	$16{,}18^{5}$ bz
Gold-Dollars	$4{,}18^{25}$ G
Amerik. Not. 1 Dollars	$4{,}16^{25}$ G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,48 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oesterr. Noten 100 fl.	169,25 bz
Russ. Noten 100 R.	220,45 bz
Russ. Not. ult. Nov.	220,00 bz
do. do. do. Dez.	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,25 bz
do. do.	3 1/2	103,90 B.
do. do.	3	98,80 bz
Prss. cons. Anl.	4	105,10 bz
do. do.	3 1/2	104,00 B.
do. do.	3	99,10 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schuld-Sch	3 1/2	100,60 bz
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	101,00 bzG
Ostpr. Prov. Anl	3 1/2	101,50 G
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	100,40 G
Pos. Stadt-Anl	3 1/2	101,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	121,60 G
do.	4 1/2	116,75 G
do.	3 1/2	105,20 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	100,70 bzG
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	100,80 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	100,60 bzB.
Pommer.	3 1/2	100,70 G
do.	4	
Posensch.	4	101,00 B.
do.	3 1/2	100,50 B.
Schls. ldschl. Lt. A	3 1/2	100,50 G
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	100,50 G
do. do. C.	4	
Westp. Rittr	3 1/2	100,70 bz
do. neu i. II.	3 1/2	100,60 bz
Renten:		
Pommer.	4	105,00 bz
Posensch.	4	105,00 bz
Posensch.	3 1/2	102,20 bz
Preuss.	4	105,10 G.
Schles.	4	105,00 bzB
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,30 G
Brem. A. 1892	3 1/2	102,30 G
Hmb. Sts.-Rent	3 1/2	104,50 G
do. do. 1886	3	97,70 B.
do. amort. Anl.	3 1/2	
Meckl. Eisenb. Anl.	3 1/2	
Sächs. Sts.-Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	98,00 bz

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	144,50 bzG.
Bayr. Pr.-Anl.	4	157,00 B.
Brnsch. 20T.L.	—	105,90 bz
Dess. Präm.-A.	[illegible]	
Finnische L.	—	57,90 bz
Freiburger L.	—	
Ham. 50T.-L.	3	
Lüb. 50T.-L.	3 1/2	132,70 B.
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	141,75 bz
Mail. 45 Lire L.	—	38,50 G
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7 Guld-L.	—	24,00 bz
Oest. 1854er L.	3,2	
do. 1858er L.	—	
do. 1860er L.	4	150,00 bz
do. 1864er L.	—	348,50 bz
Oldenb. Loose	3	132,75 bz
Raab-Gratzer L.	2 1/2	99,00 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	168,75 G.
Türkenloose	—	108,00 G
Ung. Pr. Loose	—	278,50 bz
Venet. Loose	—	24,10 G

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	56,25 bz
do. 1888	4 1/2	
Bukar. Stadt-A.	5	99,90 bz
Buen. Air. Obl.	5	36,90 bzG
Chines. Anl.	5 1/2	104,00 G
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	26,50 bz
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	32,00 B.
Italien. Rente	4	84,80 bz
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	90,70 bz
do. neue 90er Anleihe	6	90,75 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	83,40 bz
Oest. G.-Rent.	4	102,40 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	99,10 bz
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	99,10 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	81,25 bz
Poln. Pfandbr.	4 1/2	67,50 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	4 1/2	40,40 bzG
do. Tabak-Anl.	4 1/2	92,50 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	85,10 bz
Rum. Staats-A.	4	86,75 bz
do. Rente 90	4	86,50 bzG
do. do. fund	5	102,00 bzG
do. do. amort.	5	98,00 bz
do. do. 92	5	98,10 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	100,90 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	66,30 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4 1/2	103,25 G
Schwedische	3 1/2	
Schw. d. 1890	3 1/2	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	83,75 bzG
do. Rente 84	5	
do. neue 85	5	
Span. Schuld.	4	64,10 bzG
Türk A. 1865 C.	1	19,80 bz
do. do. D.	1	19,25 bz
do. Administr.	5	90,00 bzG
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	101,90 bz
do. Kronen-R.	4	98,10 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	103,75 bzB.
do. Tem.-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/2	77,00 bz
Altdamm-Colb	5	110,00 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	
Crefelder	3	110,00 bz
Crefeld-Uerding	5 1/2	176,00 bz
Dortm.-Ensch.	6	150,00 bz
Eutin. Lübeck	1 1/4	54,10 bzG.
Frnkf.-Güterb.	4 1/2	79,50 bz
Halberst Blank	5 1/2	
Ludwsh.-Bexb.	10	247,00 G
Lübeck-Büch	6	150,00 bz
Mainz-Ludwsh	5	117,90 bz
Marnb.-Mlawk.	2	77,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,30 bzG
Ostpr. Südb.	1/8	91,25 bz
Saalbahn	2/3	
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 3/4	254,00 bzG
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,4	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6 2/5	151,00 bz
do. Lokalb.	3 1/2	
do. Nordw.	5 1/2	
do. Lit. B. Elb.	5 1/2	129,25 bz
Raab-Oedenb.	1 1/2	53,00 bzG
Reichenb.-P	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	4/5	41,60 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	0	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb	0	
Kursk-Kiew	9 3/8	
Mosco-Brest	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien	19 5/6	260,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2 1/2	54,00 bz
Gotthardbahn	7 2/5	165,00 bz
Ital. Mittelm.	0	88,75 bz
Ital. Merid.-Bah	0	[illegible] bz
Lüttich-Lmb.	4/5	29,50 G
Lux. Pr. Henri	4	73,00 bzG
Schweiz. Centr	5 1/2	129,00 bz
do. Nordost	6	123,75 bz
do. Unionb.	4	90,00 bz
Westsicilian.	3 1/5	58,20 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	62,40 bz
Bresl.-Warsch	1 17/20	
Dortm.-Gron.	5	148,75 bz
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	118,50 bz
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	121,75 bz
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	117,90 B.
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4 1/2	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl.-Warschauer Bahn	4	62,00 B.
Gr. Berl. Pferde-Eisenbahn	3 1/2	100,40 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd	4	102,00 B.
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4 1/2	117,90 B.
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb. gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,00 bzG
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,10 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,30 bzB.
Kronp Rudolfb.	4	99,00 bzB.
do. Salzkammg	4	103,00 bzG.
Lmb Czern. stfr	4	
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	92,25 G.
do. Staats-I. II.	5	117,50 G.
do. Gold-Prio.	4	104,10 bzG
do. Lokalbahn	4	102,00 G.
do. Nordwestb.	5	
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	109,10 bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,00 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	70,50 bzG.
do. Obligation	5	111,10 G
do. Gold-Prior.	4	
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	104,75 G.
do. do. S.-A.	4 1/2	
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	103,25 G.
Kozl.-Wor. g.	4	100,00 bz
do. 1889	4	
Ku.-CharAs (O)	4	99,90 bzG
do. (Ob) 1889	4	99,90 bzB
Kur-Kiew conv	4	100,90 bzB
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	97,00 bzG
do. Rjäsan g.	4	101,25 bz
do. Smolen. g.	5	102,75 bz
Orel-Griasy c.	4	99,90 bzG
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	100,10 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	101,70 bz
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	101,90 B.
Transkauk. g.	3	88,50 bz
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	101,00 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl.	5	
Gotthardbahn	3 1/2	102,30 G.
Sicil. Gld.-P. ov	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	52,40 bz
Italien. Mittelm.	4	93,60 bz
Macedonier	3	54,50 bzG
Oeste de Minas	5	84,50 bzG
Portugies. Obl.	—	66,00 G
Sardinische Obl.	4	79,00 G
Süd-Ital. Bahn	3	55,60 G
Serb. Hyp.-Obl.	4	
do. Lit. B.	5	
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	102,40 B.
Northern Pac. I.	6	113,00 G
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	36,20 GG
San Louis Franc.	6	104,80 bz
San Louis Franc.	5	93,00 bzG
do. do. West.	4	90,50 bz
Southern Pacific	6	109,10 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	121,50 bz
do. do. II.	3 1/2	116,10 bzG
do. III. IV. abg.	3 1/2	105,10 G.
do. do. V. abg.	3 1/2	101,25 G
Dsch. Gr. K. VI.	4	105,10 bzG.
do. do. VII.	4	104,40 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	114,00 G.
do. do.	4	102,10 bzG
do. do.	3 1/2	101,50 bzG
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,90 bz
do. do. (rz 100)	3 1/2	100,00 G.
do. do. bis 1895	3,60	101,70 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,25 G
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bzG
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 G
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,30 G
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,10 G.
do. do. (rz 115)	4,5	116,70 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,10 G
do. do. (rz 100)	4	101,30 G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,00 bz
do. 1890 unk. 1900	4	104,70 G.
do. 1894 unk. 1900	3,5	101,20 bzG
do. Communal-Obl.	3,5	100,90 bzG
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,80 bzG
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bzG.
do. do. do.	3,5	100,00 bzG
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,20 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,50 G
Stettin. Nat. Hyp.-Cr. do. do. (rz 110)	4,5	109,80 bzG
do. do. (rz 110)	4	107,75 G.
do. do. (rz 100)	4	102,60 bz

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3 3/4	73,30 bz
Berl. Cassenver.	4	129,60 G
do. Handelsges.	7	149,90 bzB.
do. Maklerver.	6 1/2	127,60 G
do. Prod.-Hdbk.		120,00 G
Börsen-Hdlsver.	0	115,90 B.
Bresl. Disc.-Bk.	6 1/2	123,10 bz
do. Wechsler-Bk.	5	107,30 bzG
Danz. Privatbank	9	147,50 bz
Darmstädter Bk.	7	151,20 bz
do. do. Zettel	4 1/5	
Deutsche Bank	9	199,00 bzG
do. Genossensch	5	118,70 bzB.
do. Hp. Bk. 75 pCt	7	133,10 G
Disc.-Command.	8	207,50 bz
Dresdener Bank	8	163,30 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	126,50 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	106,80 G
Leipziger Credit	10	212,40 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5 1/2	113,80 G
Maklerbank	5 1/2	109,00 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,00 G
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	130,00 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	110,00 bzB.
Nationalbk. f. D.	6 1/2	138,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	110,00 bzG
Oester. Credit-A.	11 7/8	229,50 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	143,40 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	108,10 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	144,90 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	9 1/2	186,60 G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	137,75 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	6,28	163,30 bz
Russische Bank	9 3/5	
Schaffhaus.-Bk.	6 1/2	140,50 bzG.
Schles. Bankver.	5 1/2	129,00 bzB.
Warsch. Comerz	10 2/5	
do. Disconto	9 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	229,00 bzB.
Bauges. Berl.-Charl.	—	755,00 bz
Bauges. do Neust.	—	89,25 G
Bauges. Hann.-St.P.	3 1/2	103,75 bzG.
Bauges. Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1130,00 bz
Moabit	6	
Passage	4	90,00 bzG
Weissens.	—	645,00 G.
Berl. Elekt.-W.	12 1/2	242,50 bz
Berl. Holzcomt.	5 1/2	108,50 bzG.
Berl. Lagerhof	2	121,00 G
do. do. St.-Pr.	5	121,00 G
Ahrens Br., Mbt.	0	45,60 G
Berl. Bock-Br.	4	170,00 bzG
Königstd. Br.	6	136,00 bz
Landré Br.	10 1/2	230,00 bz
Münch. V.-Br.	4 1/2	137,75 bz
Patzenhofer Br.	13	244,00 bzG
Schultheiss-Br.	14	266,40 bz
Hugger Br.	—	148,50 bzB.
Bresl. Oelw.	3 1/3	86,50 bzG.
do. Sprit-A.-G.	7	136,50 bzG.
Bredfabrik	2	
Butzke Metall	4	170,50 bzG.
Chem. Fab. Milch	10	129,50 bz
Ch. F. Anglo. G.	7	113,25 bz
Ch. F. Leopoldsh.	4 1/2	86,75 G.
do. St. Pr.	5	121,75 G.
Ch. F. Oranienb.	6	168,00 G.
Ch. F. Union	8	107,25 bzG.
Danziger Oel	3	91,75 B.
do. St. Pr.	5	106,00 bzG.
Dtsch. Thonröhr	6 1/2	142,75 bz
Dynamit Trust	10	150,00 bzG.
Egestorff Salz	8	141,00 G
Gummi Harb.-Wien	20	305,00 G.
do. Schwanitz	9 1/5	191,10 G
do. Voigt Winde	7	135,25 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	144,60 bzG.
Berl. Anh.	6	134,75 bz
Bresl. Lok.	8 1/2	192,75 bzG.
do. Hofm.	6	156,25 G
Chemnitz	3	116,00 B.
Floether	8	131,75 bz
Germ. V.-Akt.	0	79,00 bzG.
Görlitz Körn.	12	193,00 bzB
Görl. Lüdr.	12	207,50 bzG.
H. Pauksch	4 1/2	107,75 G.
Lud. Löwe	20	333,00 bzG.
Pomm. cv.	4 1/2	166,75 bzG.
Schwartzk.	12 1/5	245,25 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	6	137,50 bzG.
Stett. St. Pr.	6	147,25 bzG.
Sudenburg	20	230,50 B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	115,30 bzG.
Oppeln. Cem.-F.	6 1/2	124,00 bzG.
do. (Giesel)	4 1/2	108,00 bzG.
Bresl. Pferde-Bh	8	177,70 B.
do. Elektr. Bahn	8	189,75 B.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	321,25 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	174,90 bz
Sächs. Kamg.	1	114,60 bzG
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	106,90 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	104,75 bz
Fraust. Zucker	—	114,75 G.
Glauz. Zucker	4 1/2	109,00 B.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	120,00 G.
Boch. Gussstahl	5	155,75 bz
Bonifacius	—	108,00 bz
Concordia	5 1/2	135,75 bzG.
Consolidation	8	203,80 bz
Courl. Bgw.	2 1/2	114,00 bzG.
Dannenbaum	2 1/2	103,00 bz
Donnersmarck	6	139,90 bz
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	58,00 bzG.
Eschweiler	8	157,25 bz
Gelsenkirchen	6	171,40 bz
Hörder Bergw.	3	104,00 bzG.
Hugo Bgw.	7	181,75 bzG.
Inowrazl. Salz	1 4/5	55,50 bz
Kölner Bgw.	6	167,25 G.
König u. Laura	4	148,90 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/2	101,30 B.
do conv.	6	134,00 bz
Louis. Tief. St.-P.	0	61,00 bz
do. P. A.	0	97,00 B.
Marienh. Ktz.	2 1/2	171,00 bzG.
Oberschl. Bed.	3	81,50 G.
do. Eisen-Ind.	2	99,75 bzG.
Phönix Lit. A.	6	159,50 bzG.
Pluto	5 1/4	157,50 bz
do. St. P.-A.	5 1/4	
Redenh. St. Pr.	0	15,60 G
Lit. A.	0	41,25 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	75,50 bzB.
Riebeck Wk	10	182,00 bzB.
Schl. Zinkhütte	12	
do. do. St.-Pr.	12	204,75 B.
Stolb. Zink-H.	1	44,60 bz
do. St.-Pr.	6	123,00 bz
Tarnowitz L. A.	0	41,75 bz
Westf. Un. cv.	1	104,80 bz
do. Pr.	7	158,00 bzB.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.